



Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Publikationen

an der Bertha von Suttner Privatuniversität

Akademische Redlichkeit und die Beachtung der nachfolgend dargestellten Grundsätze wissenschaftlicher Praxis sind seit der Gründung der Bertha von Suttner Privatuniversität unverzichtbar. Es geht um einen angemessenen Umgang mit Publikationen, Publikationen im Verbund und mit Fehlverhalten als institutionelle Aufgabe. Mit den folgenden Richtlinien wird dazu beigetragen, den Erfordernissen von redlicher Textgestaltung Rechnung zu tragen und Fehlverhalten zu vermeiden sowie die Qualität der Veröffentlichungen an der Bertha von Suttner Privatuniversität sicherzustellen.

Es geht um allgemeine Grundsätze wissenschaftlicher Ethik in Anlehnung an die Richtlinien der Österreichischen Rektorenkonferenz sowie an die Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1998).

1. Wissenschaftler*innen an der Bertha von Suttner Privatuniversität arbeiten entsprechend den rechtlichen Regelungen und ethischen Erfordernissen ihres Faches und richten den State of the Art ihrer Erkenntnisgewinnung am aktuellen Stand der Erkenntnisse des Faches und der Disziplin aus. Es geht darum, den Wissensstand konsequent und kritisch zu hinterfragen, Erkenntnisse exakt zu dokumentieren und Neuerungen zeitnah zu veröffentlichen.
2. Exakte Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Beiträge von Fachkolleg*innen und Mitstreiter*innen bzw. Mitautor*innen bildet den Fokus aller Publikationsbemühungen. Vorgänger*innen, Ideengeber*innen und Vorstudienautor*innen werden in vollem Umfang namhaft und Beiträge von Mitautor*innen ohne Einschränkung sichtbar gemacht.
3. Fehlverhalten liegt dann vor, wenn in einem wissenschaftlichen Zusammenhang wissentlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unnachvollziehbare Angaben getätigt werden, wenn geistiges Eigentum verletzt wird oder die Forschungstätigkeit und -leistung anderer Personen beeinträchtigt, geschmälert oder falsch dargestellt wird.
 - a. Das Verfälschen von Daten (bspw. durch Auswählen oder Zurückweisen unerwünschter Erkenntnisse oder die Unrichtigkeit von Angaben in Förderersuchen gelten als Fehlverhalten).
 - b. Auch sind nicht exakte Angaben mit Blickrichtung auf Veröffentlichung oder in Veröffentlichung befindlichen Werken hierzu zu zählen.
 - c. Die Verletzung geistigen Eigentums liegt dann vor, wenn mit Blick auf ein geschütztes Werk oder eine von Dritten stammende Fragestellung, Hypothese oder einem Forschungsansatz in nicht hinreichend ausgewiesener Form dargestellt wird.
 - d. Die anmaßende Einverleibung eigenständiger wissenschaftlicher Leistungen Studierender oder von Kenntnissen aus Begutachtungsprozessen gilt als Fehlverhalten.

An Fehlverhalten beteiligt sind Personen, die sich aktiv an o. g. Handlungen beteiligen, die Mitwissen dazu haben, die eine Mitautor*innenschaft an nicht exakten Veröffentlichungen innehalten oder aber ihre Aufsichtspflicht als Leitungspersonen grob vernachlässigen.



4. Wer Führungsaufgaben im Rahmen von Forschung wahrnimmt, trägt die Verantwortung für die Wahrung dieser Grundsätze der Bertha von Suttner Privatuniversität und hat sicherzustellen, dass der Qualitätssicherung angemessen Rechnung getragen wird.
5. Inhaltliche Sachkenntnis sowie Überblick über alle Forschungsaktivitäten liegen im Verantwortungsbereich der Führungskraft.
6. Die Zusammenarbeit in Forschungsgruppen muss so angelegt sein, dass die in funktionaler Arbeitsteilung erzielten Erkenntnisse wechselseitig mitgeteilt, kritisiert und in einem gemeinsamen Kenntnisstand zusammengeführt werden können.
7. Auch bei der Herausbildung von Nachwuchswissenschaftler*innen ist diese Vorgehensweise strikt einzuhalten: Selbstständigkeit in der Forschungsdurchführung und in der Formulierung von Erkenntnissen bildet den zentralen Wert, dem die Führungskraft Rechnung zu tragen hat.
8. Eine wechselseitige Überprüfung von Erkenntnissen und Ergebnissen ist aber sicherzustellen; auch durch das Zurverfügungstellen eigener Erkenntnisse.
9. Jede Leitungsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Art des diskursiven Austauschs inhaltlich-wissenschaftlich umgesetzt wird.
10. Die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine der bedeutsamsten Aufgaben der Bertha von Suttner Privatuniversität.
11. In allen Departments ist dafür Sorge zu tragen, dass für die Absolvent*innen und Junior Researchers eine angemessene Begleitung und Betreuung sichergestellt wird und dass primäre Ansprechpersonen existieren.
12. Jede Universitätsdozent*in ist dazu verpflichtet, dem Nachwuchs die genannten Grundsätze zu vermitteln und Fehlverhalten so zu reflektieren, dass es zur Bildung eines Verantwortungsbewusstseins kommt.
13. Primärdaten als Grundlage von wissenschaftlichen Publikationen sind unbenommen von sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen auf gesicherten Datenträgern der Universität aufzubewahren und 10 Jahre lang verfügbar zu halten.
14. Alle wichtigen Erkenntnisse müssen eindeutig und präzise dokumentiert und protokolliert werden.
15. Autor*innen sind für die wissenschaftliche Reliabilität ihrer Publikationen selbst verantwortlich, insbesondere dann, wenn es um neue Erkenntnisse bzw. Ergebnisse geht.
16. Alle eingesetzten Methoden und Verfahren sind nachvollziehbar zu beschreiben und fremde Vorarbeiten bzw. Vorarbeiten durch Dritte sind entsprechend zu kennzeichnen.
17. Publizieren Autor*innen im Forschungsverbund, so kann als Mitautor*in nur genannt werden, wer zur Idee und Konzeption einer Studien- oder Forschungsarbeit, zur ihrer Entwicklung, zur Analyse von Daten oder zu Schlussfolgerungen selbst wesentlich beigetragen hat und an dem Text, der veröffentlicht werden soll, mitgearbeitet hat.
18. Die Leitung einer Organisationseinheit, einer Arbeitsgruppe oder eines Projekts begründet ebenso wenig eine Mitautor*innenschaft wie die Finanzierung des Forschungsvorhabens. Eine so genannte „Ehrenautor*innenschaft“ ist an der Bertha von Suttner Privatuniversität ausgeschlossen.
19. Durch das Einverständnis mit der Nennung der Mitautor*innenschaft wird auch die Mitverantwortung dafür übernommen, dass die Publikation den geforderten Standards entspricht.

Der Code of Conduct der Bertha von Suttner Privatuniversität orientiert sich am [Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft](#) des BMBWF.